

## **Bescheinigung für Beschäftigte im internationalen Verkehrswesen**

### **Zur Verwendung durch Beschäftigte im Verkehrswesen bei Kontrollen an Binnengrenzen bei Wiedereinführung solcher Grenzkontrollen aus Gründen der öffentlichen Gesundheit**

Die Bescheinigung kann von jeder Person verwendet werden, die auf einem Transportmittel zur Beförderung von Gütern oder Personen arbeitet, insbesondere vom Fahrer, von jeder Person, die sich an den Ort begibt, an dem sich das Transportmittel befindet, auf dem sie ihre Tätigkeit aufnehmen wird, sowie von jeder anderen Person, die im Verkehrssektor tätig ist <sup>(1)</sup>.

Für die Zwecke des Überschreitens der Binnengrenzen der Union gilt der Inhaber dieser Bescheinigung als Beschäftigter im internationalen Verkehrswesen.

Die Bescheinigung ist vom Arbeitgeber, falls der Arbeitnehmer bei einem Verkehrsunternehmen beschäftigt ist, oder, falls er eine selbstständige Tätigkeit ausübt, vom Arbeitnehmer selbst (in seiner Eigenschaft als Leiter des Verkehrsunternehmens) ordnungsgemäß zu unterzeichnen.

Die Bescheinigung wird bei Grenzkontrollen als gültiger Nachweis dafür anerkannt, dass die Person im internationalen Verkehrswesen beschäftigt ist.

Von Beschäftigten im Verkehrswesen, die diese Bescheinigung (siehe Muster) verwenden, sollten keine anderen Dokumente als ihr Personaldokument als Nachweis dafür verlangt werden, dass sie für die Zwecke der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der Union als Beschäftigte im internationalen Verkehrswesen gelten.

Sobald die Kontrollen an den Binnengrenzen aufgehoben werden, sollten die Beschäftigten im Verkehrswesen nur jene Dokumente vorlegen müssen, die im EU-Recht für die Ausübung ihrer Tätigkeit vorgesehen sind.

Die elektronische oder ausgedruckte Fassung dieser Bescheinigung sollte als ausreichend betrachtet werden.

*(1) Verkehrspiloten und Flugbesatzungsmitglieder sowie Seeleute fallen unter die Nummern 5.2 und 5.3 des Handbuchs.*



## Bescheinigung für Beschäftigte im internationalen Verkehrswesen

### Hiermit wird bestätigt, dass

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:

Wohnsitz:

### im internationalen Verkehrswesen Tätigkeiten ausübt als \*

- Fahrer eines leichten Nutzfahrzeugs, einschließlich eines Lieferwagens, Personenkraftwagens oder Motorrads
- Fahrer eines Lastkraftwagens
- Busfahrer
- Triebfahrzeugführer
- Mitglied des Zugpersonals
- Waggoninspektor
- Binnenschiffskapitän/Binnenschiffsführer
- Mitglied einer Binnenschiffsbesatzung
  
- Fahrer eines Fahrzeugs für bis zu 9 Personen zur Beförderung einer der oben genannten Personengruppen, der bei demselben Arbeitgeber beschäftigt ist wie diese und sie zum Arbeitsplatz oder vom Arbeitsplatz zurück befördert sowie im Zusammenhang mit solchen Beförderungen Leerfahrten unternimmt
  
- anderer Beschäftigter im Verkehrswesen, bitte angeben:

\* Bitte ankreuzen

**Ort, Datum:**

**Für das Unternehmen/die Stelle/die Organisation (Name und Unterschrift):**